

Westdeutscher Tischtennis Verband Kreis Westmünsterland Staffelleitung Herren

Raphael Kampshoff
Eibergener Str. 4
48691 Vreden
Tel.: 0163-7067932
E-Mail
raphael.kampshoff@wttv.de

Vreden, den 22.05.2019

Rundschreiben Nr. 2 der Saison 2018/19

Meldung neue Saison

Vereinsmeldung (Anzahl der Mannschaften)			25.05 03.06.2019
Terminmeldung	(Spieltage	und	07.06 14.06.2019
Anschlagszeiten)			
Mannschaftsaufstellung			07.06 21.06.2019

10. Spieltag 11.01.-13.01.2019

TuB Bocholt IV - SuS Stadtlohn IV

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass die Mannschaft aus Stadtlohn in falscher Reihenfolge gespielt hat. Das Spiel wird mit 10:0 in den Spielen und 2:0 in den Punkten für die Mannschaft aus Bocholt gewertet. Der angeforderte Spielbericht konnte seitens Bocholts nicht geliefert werden. Ordnungsstrafen siehe unten.

SuS Hochmoor II - DJK TuS Stenern III

Der Spielbericht wurde falsch erfasst.

Mannschaftsergebnis und Spielbericht wurden zu spät erfasst. Ordnungsstrafe siehe unten.

11. Spieltag 25.-27.01.2019

Keine Eintragungen

12. Spieltag 01.-03.02.2019

TTV Krommert – SV Westfalia Gemen III

Mannschaftsergebnis und Spielbericht wurden zu spät erfasst. Ordnungsstrafe siehe unten.

13. Spieltag 08.-10.02.2019

Keine Eintragungen

14. Spieltag 15.-17.02.2019

Jugend 70 Merfeld IV - SSV Rhade IV

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass die Mannschaft aus Merfeld den Spieler Steffen Borchers eingesetzt hat. Dieser ist nicht für die sechste Mannschaft von Merfeld spielberechtigt. Das Spiel wird mit 10:0 in den Spielen und 4:0 in den Punkten für die Mannschaft aus Rhade gewertet. Ordnungsstrafe siehe unten.

SC Südlohn III – TTC Lembeck II

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass die Mannschaft aus Lembeck nicht in der richtigen Reihenfolge gespielt hat. Das Spiel wird mit 10:0 in den Spielen und 4:0 in den Punkten für die Mannschaft aus Südlohn gewertet. Ordnungsstrafe siehe unten.

15. Spieltag 22.-24.02.2019

TTV Heiden II - TTG Rosendahl

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass die Mannschaft aus Rosendahl nicht angetreten ist. Die Begegnung wird mit 10:0 in den Spielen und 4:0 in den Punkten für die Mannschaft aus Heiden gewertet. Durch das dritte Nichtantreten in dieser Saison wird die Mannschaft der TTG Rosendahl gestrichen. Ordnungsstrafen siehe unten.

16. Spieltag 08.-10.03.2019

Keine Eintragungen

17. Spieltag 22.-24.03.2019

Keine Eintragungen

18. Spieltag 29.-31.03.2019

SV Gescher – TV Borken III

Der Spielbericht war nicht ordnungsgemäß ausgefüllt. Ordnungsstrafe siehe unten.

TV Borken V – SV Westfalia Gemen V

Der Spielbericht war nicht ordnungsgemäß ausgefüllt. Ordnungsstrafe siehe unten.

FC Oeding - TV Vreden II

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass die Mannschaft aus Vreden nicht in richtiger Reihenfolge gespielt hat. Das Spiel wird mit 10:0 in den Spielen und 2:0 in den Punkten für die Mannschaft aus Oeding gewertet. Ordnungsstrafe siehe unten.

TTV Heiden - TV Vreden

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass die Mannschaft aus Vreden nur zu dritt angetreten ist. Ordnungsstrafe siehe unten.

TTV Krommert II - TTV Heiden IV

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass die Mannschaft aus Heiden nicht in richtiger Reihenfolge gespielt hat. Das Spiel wird mit 10:0 in den Spielen und 2:0 in den Punkten für die Mannschaft aus Krommert gewertet. Ordnungsstrafe siehe unten.

Ordnungsstrafen

Stadtlohn	Falsche Spielreihenfolge	10,00 €
Bocholt	Fehlender Spielbericht	10,00 €
Hochmoor	Falsche Spielberichtseingabe	10,00 €
Hochmoor	Verspätete Spielberichts- und Ergebniseingabe	20,00 €
Krommert	Verspätete Spielberichts- und Ergebniseingabe	20,00 €
Merfeld	Einsatz eines nicht berechtigten Spielers	10,00 €
Lembeck	Falsche Spielreihenfolge	10,00 €
Hochmoor	Nicht angetreten	100,00 €
Rorup	Fehlende Spieler	20,00 €
Südlohn	Falsche Spielreihenfolge	10,00 €
Rosendahl	Nicht angetreten Wiederholungsfall	100,00 €
Rosendahl	Rückzug nach drittem Spielausfall	50,00 €
Gescher	Spielbericht fehlerhaft	10,00 €
Borken	Spielbericht fehlerhaft	10,00 €
Vreden	Falsche Spielreihenfolge	10,00 €
Vreden	Fehlender Spieler	10,00 €
Heiden	Falsche Spielreihenfolge	10,00 €

Hinweis zu den Ordnungsstrafen

Die Ordnungsstrafen sind noch nicht zu überweisen. Alle Vereine erhalten vom Kreisfinanzwart eine Übersicht mit einer gesonderten Zahlungsaufforderung, damit eine doppelte Buchführung entfallen kann.

Rechtmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Münster (Matthias Tillmann, Scharweg 5, 45665 Recklinghausen) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Münster, Sparkasse Münsterland OST, IBAN DE79 4005 0150 0053 0077 79.

Mit sportlichen Grüßen

Raphael Kampshoff